

Empfehlungen zur Förderung der Mobilität in der Curriculumsplanung

Nachfolgende Liste von Aspekten, welche bei der Curriculumsplanung im Zusammenhang mit Mobilität zu bedenken sind, sollen als Empfehlungen hinsichtlich der Förderung von Mobilität verstanden werden. Die Liste beansprucht keine Vollständigkeit.

1 Mobilitätsfenster und Module

- *Mobilitätsfenster in den Musterstudienplan einbauen*

Ein Mobilitätsfenster bezeichnet den besten (empfohlenen) Zeitpunkt für einen Mobilitätsaufenthalt. Um die Mobilität zu fördern, sollte das Mobilitätsfenster im Musterstudienplan klar als solches bezeichnet sein.

- *Wenn möglich einsemestrige Module*

Um die Vorteile der Modularisierung (höhere Flexibilität, erleichterte Mobilität) voll ausschöpfen zu können, sollten wenn immer möglich einsemestrige Module angeboten werden. Zweisemestrige Module sind in begründeten Fällen möglich, sollten aber eine Ausnahme bleiben.

- *Flexible Gestaltung des Studienprogramms*

Wenn möglich eine fixe Abfolge von Modulen vermeiden. Um die Vorteile der Modularisierung (höhere Flexibilität, erleichterte Mobilität) voll ausschöpfen zu können, sollten die Studierenden die Reihenfolge der Module wenn immer möglich frei wählen können.

- *Modulvoraussetzungen*

Incomings: Wo Modulvoraussetzungen oder eine fixe Abfolge von Modulen notwendig sind, könnten Incomings dann zugelassen werden, wenn sie die vorausgesetzten Kompetenzen bereits an ihrer Heimuniversität erworben haben. Wichtig ist, dass dabei die Lernziele (Learning Outcomes) verglichen werden, ohne dass inhaltlich eine vollständige Übereinstimmung bestehen muss.

Outgoings: Wo Modulvoraussetzungen oder eine fixe Abfolge von Modulen notwendig sind, sollten Outgoings frühzeitig informiert werden, so dass sie an der Gastuniversität gezielt Module besuchen können, die an der Universität Luzern als Voraussetzung akzeptiert werden.

2 Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen

- *Learning Agreement*

Bei jedem Mobilitätsaufenthalt sollte ein verbindliches Learning Agreement abgeschlossen werden. Idealerweise sollte dieses nicht nur schriftlich eingereicht, sondern mit der Mobilitätskoordination besprochen werden. Falls via Internet die Veranstaltungen an der Gastuniversität für das folgende Semester noch nicht aufgeführt sind, kann sich das Learning Agreement an den bisher angebotenen Modulen orientieren.

- *Anrechnung von semesterübergreifenden Modulen*

Outgoings: Bei semesterübergreifenden Modulen könnten Leistungen von Outgoings auch dann angerechnet werden, wenn sie nicht beide Semester an der Universität Luzern besucht haben. Dabei können beispielsweise zwei parallele Veranstaltungen der Gastuniversität gemeinsam als ein zweisemestriges Modul an der Universität Luzern angerechnet werden.

Incomings: Incomings sollte man auch dann die Möglichkeit bieten, eine Prüfung abzulegen oder eine benotete Arbeit zu schreiben, wenn sie die Universität Luzern schon nach einem Semester wieder verlassen und normalerweise am Ende des ersten Semesters noch kein Leistungsnachweis vorgesehen ist.

- *Benotung*

Grundsätzlich zählen alle Module, die im Learning Agreement vereinbart wurden, für den Abschluss an der Universität Luzern. Dies gilt auch für nicht bestandene Module. Diese werden mit der ungenügenden Note oder mit dem Vermerk „nicht bestanden“ ausgewiesen und als Fehlversuch angerechnet.

Incomings sind in der Regel auf eine Note angewiesen, weil an ihren Heimuniversitäten „pass/fail“ nicht akzeptiert wird. Bei nicht benoteten Modulen (pass/fail) sollte deshalb für Incomings die Möglichkeit bestehen den Leistungsnachweis benoten zu lassen.

3 Information, Dokumentation und Beratung

- **Information und Transparenz hinsichtlich Richtlinien**

Fakultäts- oder institutsinterne Richtlinien zum Thema Mobilität und Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen sollten vom zuständigen Gremium verabschiedet und entsprechend veröffentlicht werden. Transparente Regeln für wiederkehrende Fragen schaffen Sicherheit für die Studierenden und vermindern längerfristig den Aufwand für Anerkennungen und Anrechnungen.

- **(Obligatorische) Informationsveranstaltungen oder Beratungen**

Informationsveranstaltungen oder persönliche Gespräche mit der Mobilitätskoordination erhöhen die Verbindlichkeit und verbessern den Informationsstand der Studierenden. Dabei muss insbesondere darauf geachtet werden, dass die Studierenden frühzeitig informiert werden, welche Semester sich am besten für einen Mobilitätsaufenthalt eignen (Mobilitätsfenster). Die Studierenden sollten schon zu Beginn des Studiums wissen, wann in ihrem Studiengang ein Mobilitätsfenster existiert.

- **Dokumentation von Anrechnungsentscheiden**

Es ist sinnvoll Anrechnungsentscheide gut zu dokumentieren und allenfalls interne Übersichtslisten zu erstellen. So können wiederkehrende Fragen zur Anrechnung schneller und systematischer bearbeitet werden und ermöglichen eine transparente Bearbeitung.